Zahnersatz-Zusatzversicherung Barmenia: Ein Leistungsbeispiel

Die folgenden Praxis-Beispiele sind dazu gedacht, Ihnen den komplexen Sachverhalt der aktuellen gesetzlichen Regelungen, deren Auswirkung auf Ihren Geldbeutel sowie der Auswirkungen einer Zahnzusatzversicherung besser verständlich zu machen.

Die Rechnungsbeträge für die Leistungen des Zahnarztes orientieren sich zwar an der Praxis (Stand November 2008), können aber, je nach Behandlungsmethode und Zahnarzt, von den hier beispielhaft angenommenen Preisen abweichen.

Die Ausgangslage

Die Gesetzliche Krankenversicherung leistet bei Zahnersatz nur noch einen so genannten „befundbezogenen Festzuschuss". Mit anderen Worten: Die Leistung der Krankenkasse orientiert sich nicht mehr an den tatsächlichen Kosten einer Zahnarztrechnung, sondern nur noch an dem diagnostizierten Problem (Befund). Ein Befund könnte z. B. lauten: Ein fehlender Zahn im Oberkiefer. Zur Behebung dieses Problems sehen die Krankenkassen einen feststehenden Betrag vor. Diesen Betrag nennt man Regelversorgungsleistung. Es gibt eine Tabelle, in der jeder denkbare Befund und die dazugehörende Regelleistung erfasst sind. Zu dieser Regelversorgungsleistung zahlt die Krankenkasse einen Zuschuss. Dieser Zuschuss beträgt grundsätzlich 50 % der Regelversorgungsleistung. Aufgrund regelmäßiger, nachgewiesener Zahnprophylaxe kann der Zuschuss durch einen Bonus auf 60 % oder 65 % angehoben werden (Ihren persönlichen Bonus-Stand erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse).

Was bedeutet das in der Praxis? – Ein Leistungsbeispiel

Nehmen wir an, Ihnen fehlt ein Zahn im Oberkiefer. Die Regelleistung für diesen Befund beträgt 558,06 EUR. Dies entspricht in etwa den Kosten für eine so genannte Modellgussprothese. Wenn Sie sich für diese „Standardleistung" entscheiden, stellt sich das finanziell für Sie folgendermaßen dar:

Regelversorgungsleistung	Festzuschuss	**Ihr Eigenanteil**
558,06 EUR	279,03 EUR	**279,03 EUR**

Nehmen wir nun an, Sie haben eine Zahnersatzzusatzversicherung. Mit dem Tarif ZG der Barmenia sinkt der Eigentanteil auf maximal 15 %. Die Rechnung sieht dann für Sie so aus:

Regelversorgungsleistung	Festzuschuss 50 %	Leistung ZG Barmenia	**Ihr Eigenanteil**
558,06 EUR	279,03 EUR	195,32 EUR	**87,71 EUR**

Gehen Sie regelmäßig zur Zahnprophylaxe, wird diese Vorsorgemaßnahme in Ihrem Bonusheft vermerkt und Sie erhalten einen Festzuschuss von 65 % anstatt von 50 %. Der Anteil der Barmenia ändert sich nicht, anders als bei vielen Mitbewerbern. Die Rechnung sieht dann für Sie so aus:

Regelversorgungsleistung	Festzuschuss 65 %	Leistung ZG Barmenia	**Ihr Eigenanteil**
558,06 EUR	362,74 EUR	195,32 EUR	**0 EUR**

Wählen Sie eine höherwertige Ausführung des Zahnersatzes – z. B. aus ästhetischen Gründen – steigt entsprechend die Rechnung des Arztes. Die Höhe der tatsächlichen Zahnarztrechnung liegt dann u. U. weit über dem als Regelversorgung festgelegten Satz. Der Festzuschuss hingegen bleibt gleich. Eine Modellgussprothese wird z. B. mit sichtbaren Klammern an den Nachbarzähnen befestigt. Das wäre im Frontzahnbereich sicher kein optisches Highlight. Nehmen wir an, Sie entscheiden sich deshalb für eine bessere Alternative, z. B. eine Brückenversorgung. In diesem Fall würde die gleiche Rechnung in etwa so aussehen:

Rechnungsbetrag Brückenversorgung	Festzuschuss	**Ihr Eigenanteil 77 %**
1.200 EUR	279,03 EUR	**920,97 EUR**

Das gleiche Beispiel noch einmal unter Berücksichtigung einer Zahnzusatzversicherung. Sie erinnern sich: Die Regelleistung für den Befund beträgt 556,28 EUR. Die Zahnzusatzversicherung leistet bis zu 85 % des Rechnungsbetrages unter Anrechnung der Kassenrechnung, also 1200 EUR x 85 % = 1.020 EUR - 279,03 EUR = 740,97 EUR.

Rechnungsbetrag Brückenversorgung	Festzuschuss bei 50 %	Leistung ZG	**Ihr Eigenanteil 15 %**
1.200 EUR	279,03 EUR	740,97 EUR	**180 EUR**

Noch besser sieht es für Sie aus, wenn Sie regelmäßig Prophylaxe betreiben, denn dieser zusätzliche Bonus von 15 % der Regelleistung wird nicht auf die Leistung der Barmenia angerechnet.

Rechnungsbetrag Brückenversorgung	Festzuschuss	Leistung ZG	**Ihr Eigenanteil 8 %**
1.200 EUR	362,74 EUR	740,97 EUR	**96,29 EUR**

Stellen Sie sich vor, Sie entscheiden sich für einen noch komfortableren und moderneren Zahnersatz wie z.B. für Implantate. In diesem Fall sieht die Rechnung so aus:

Rechnungsbetrag für 1 Implantat	Festzuschuss bei 50 %	**Ihr Eigenanteil**
3.200 EUR	279,03 EUR	**2.920,97 EUR**

Mit dem Zusatztarif ZG stellt sich die gleiche Rechnung dann folgendermaßen für Sie dar:

Rechnungsbetrag für 1 Implantat	Festzuschuss	Leistung ZG	**Ihr Eigenanteil**
3.200 EUR	279,03 EUR (50 %)	2.440,97 EUR	**480 EUR**
3.200 EUR	362,74 EUR (65 %)	2.440,97 EUR	**369,29 EUR**

Sie sparen in diesem Fall also über 2.400 EUR. Teilen Sie doch diesen Betrag durch Ihren Monatsbeitrag aus dem beiliegenden Angebot. Wenn Ihr Monatsbeitrag z. B. 18 EUR beträgt, dann entspricht Ihr Vorteil aus dem Abschluss einer Zusatzversicherung in dem obigen Beispiel einer Beitragsdauer von 11 Jahren! Stellen Sie sich vor, wie diese Rechnung aussieht, wenn mehr als nur ein Zahn versorgt werden muss.

© Gut.Günstig.**Versichert.**